

ELEMENTE DER KRIMINALSTRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Anton Dvoršek, Doc.

Fachhochschule für Polizei und Sicherheit
Kotnikova 8
1000 Ljubljana
Slowenien
Fax: 3866 13 14 722, 3866 1302 687

Für die Presse am 5. August 1998 vorgelegt

Zusammenfassung

Im Bericht suchen wir nach der wichtigen Strategie für den Kampf mit den Wirtschaftsverbrechen, deren Opfer andere Organisationen, der Staat selbst oder einzelne Individuen sind. Verschiedene Analysen der Wirtschaftsverbrechen zeigen, dass die Verletzer zwei Hauptschwächen seiner Opfer ausnutzen:

- **die Gesetze sind nicht genug präzise. Das ist meistens das Resultat der Philosophie des freien Markts, und teilweise des ungelösten Dilemmas-wie sollen die Grenzen der Souveränität des Staates sein, die zur Verwirklichung des Untersuchungsprozesses auf der allgemeinen Ebene notwendig ist,**
- **das Strafrecht und andere Mechanismen der sozialen Kontrolle stimmen untereinander nicht überein. Deshalb werden die Verletzer selten entlarvt, strafrechtlich verfolgt und bestraft.**

Zu präzise Regulierung des freien Marktes würde viele negative Folgeerscheinungen haben. Deshalb wird indirekte Strategie gebraucht, die die Verletzer schwächen und den Weg für den Handel freimachen würde, besonders für finanzielle Verträge. Die spezielle Analyse von verschiedenen Datenbasis wurde dazu beitragen, verdächtige Operationen zu enthüllen. Zur Zeit wird solche Analyse nur in den Fällen der Geldwäsche benutzt. Aber sie könnte auch bei solchen Wirtschaftsverbrechen, wie Betrug, Piraterieproduktion u.a. gebraucht werden. Die Wirtschaftsverbrechen werden global. Deshalb kann auch die Strategie nur auf der Weltebene wirksam werden. Aus diesem Grund soll die Gesetzgebung in Übereinstimmung gebracht werden.

Das wesentliche Element der Strategie ist die Vervollkommnung der Institutionen der sozialen Kontrolle, damit die Verletzer über die Wahrscheinlichkeit wüssten, entlarvt und bestraft zu werden. Die Wirtschaftsverbrecher riskieren nur selten.

Die Strategie des Kampfes würde effektiver nach der Änderung der Gesetze. Die Gesetze sollten feststellen, dass die strafrechtliche erste Verantwortlichkeit und die Beweisspflicht im Prozess der Beschlagnahme des Vermögens folgt erst danach, wenn das Verbrechen schon bewiesen ist. Die Strategie des Kampfes mit den Wirtschaftsverbrechen kann nur bei der Anwendung von verschiedenen Massnahmen und bei ihrer Übereinstimmung effektiv sein.

Die Kriminalstrategie ist ein noch ziemlich unbearbeitetes Forschungsfeld, an dem besonders deutsche Theoretiker und Praktiker die Vorarbeit leisten. Die Verbrechensforschung wird hier von einem ganz anderem, spezifischen Gesichtspunkt aus betrieben. Es werden Methoden in Betracht gezogen, die kriminelles Verhalten gezielt beeinflussen sollen, und zwar sowohl in Bezug auf den Gesamtkomplex der Kriminalität als auch auf einzelne Kriminalitätsbereiche. Das Ziel der Kriminalstrategie ist nicht eine höhere Aufklärungsquote oder sogar ein Rückgang der Kriminalität, sondern die Beseitigung der Fehler bei der Bekämpfung. Die grundlegenden strategischen Leitlinien sind Prävention und Repression, die Grundinstrumente bei der Bestimmung der Richtung ist Analyse – Analyse der Kriminalität, der Rechtsvorschriften, der bestehenden Kontrollmechanismen und die Raumanalyse. Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen sind die Basis der Kriminalstrategie. Es gibt schon Versuche, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, eine wirkungsvolle Kriminalstrategie auf dem Gebiet der allgemeinen und der organisierten Kriminalität festzulegen, es wurden aber noch keine entsprechenden Schritte bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität unternommen, ausgenommen in einigen Fällen, bei denen die Täter der Wirtschaftsdelikte in den benachteiligten Unternehmen beschäftigt waren. In diesem Beitrag befassen wir uns mit der Suche nach einer wirkungsvollen Kriminalstrategie in Situationen, in denen die Opfer solcher Straftaten entweder andere Unternehmen, der Staat als Gesamtheit oder einzelne Bürger sind. Die Wirtschaftskriminalität passt sich der immer grösseren Globalisierung der Wirtschaft an, also muß auch die Kriminalstrategie global angesetzt werden. Auch in der Wirtschaftskriminalität gibt es immer mehr Elemente von Organisiertheit und Korruption, deshalb müssen bei der Gestaltung einer etwaigen Bekämpfungsstrategie auch Erfahrungen über erfolgreiche Maßnahmen auf diesen Gebieten berücksichtigt werden. Als vielversprechend zeigt sich hier eine mittelbare Strategie im Sinne einer größeren Transparenz der Wirtschaftsführung, besonders bei den Finanzgeschäften, womit eine bessere Möglichkeit der Erkennung von kriminellen Verhaltensweisen gegeben wäre: mit der Analyse von Informationen, die auf verschiedene Weise gewonnen wurden, und mit Hilfe von verdeckten Ermittlungsmethoden.

EINIGE NEUE ERKENNTNISSE ÜBER DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Eine einheitliche Definition der Wirtschaftskriminalität gibt es nicht, deshalb sind Vergleiche über den Umfang dieser Art von Verbrechen in einzelnen Staaten keine zuverlässige Methode, das gleiche gilt für die Bewertung von Tendenzen. Ein zusätzliches Problem ist ein zweifelsohne großes Dunkelfeld, das gerade für dieses Gebiet bezeichnend ist. Wir stimmen mit Zimmerli überein, daß aufgrund statistischer Angaben über Wirtschaftsdelikte weder eine präventive noch eine repressive Strategie aufgebaut werden kann (Zimmerli, 1985: 546). Deshalb wollen wir statistische Daten beiseite lassen und uns nur auf einige qualitative Wertschätzungen begrenzen. Wie schon gesagt, findet eine Anpassung der Wirtschaftskriminalität an die Globalisierung der Wirtschaft statt. Das offene internationale Finanzsystem und die weltweiten Bewegungen der Kriminalität auf internationaler und transnationaler Ebene stellen einen weiten Rahmen der verbrecherischen Tätigkeit dar. Ein typischer Fall solcher Globalisierung in Europa ist finanzieller Betrug zum Nachteil der Europäischen Union. Hier handelt es sich nicht mehr um Steuerhinterziehungen bei Tabakwaren und Alkoholgetränken, sondern um Betrug im Zusammenhang mit dem Handel mit verschiedenen Nahrungsmitteln wie Oliven, Milch, Fleisch, Getreide usw. Solche

Fälle treten in allen EU-Staaten auf und der Gesamtschaden wird auf eine Milliarde ECU geschätzt (Savona, 1997: 117). Es tritt ein neues Täterprofil in Erscheinung – der EU-Täter (criminel communautaire). Das Opfer in diesem Fall ist die gesamte EU, aber nichtdestoweniger gefährlich sind Betrüger zum Nachteil von einzelnen Firmen oder Bürgern (z. B. Kleinaktionäre). In den Polizeistatistiken stellt diese Art von Betrug mehr als die Hälfte der gesamten Wirtschaftskriminalität dar.

Der Vergleich zwischen dem organisierten Verbrechen und den Wirtschaftsdelikten in besonderen hochspezialisierten Fällen zeigt viele Ähnlichkeiten (Kubica, 1994: 447). Wie einst die Wirtschaftskriminalität zur Kriminalität der weißen Hemden zählte, so wird sie zunehmend auch zum Teil der organisierten Kriminalität (Brünner, 1996: 140). Für die Kriminalität der weißen Hemden ist bezeichnend, daß sie mit dem Unternehmertum verbunden und gewinnbringend sowohl für das Unternehmen als auch für hochrangige Mitglieder dieses Unternehmens ist. Die organisierte Kriminalität hat deshalb das „know how“ übernommen. Der gemeinsame Nenner ist die Verwendung der jeweiligen Einrichtung (Firma, Institution usw.) sowohl für legale als auch für illegale Tätigkeit (Pečar, 1996: 320). Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Notwendigkeit der Reinvestition der Gewinne – also Geldwäsche. Um die Hindernisse der Kontrollmaßnahmen in Form von vorgeschriebener Identifizierung verdächtiger Finanztransaktionen zu umgehen, bedienen sich die Täter der Korruption. Es werden entweder Vertreter von Geldinstitutionen bestochen oder öffentliche Bedienstete, um sich legale Möglichkeiten für Geldanlagen zu beschaffen. Die Wirtschaftskriminalität geht so oft Hand in Hand mit der Korruption.

Auch die schnelle Entwicklung der Technik bietet viele Möglichkeiten. Der Schaden, der mit der Herstellung und Distribution von unautorisierten Kopien aller Art verursacht wird, beträgt schätzungsweise an die 100 Milliarden UDS jährlich (Kube, 1996: 618). Hochentwickelte elektronische Kommunikationsnetze ermöglichen sofortige anonyme Transaktionen von großen Geldsummen über Internet. Der alte Bankiergrundsatz „kenne deine Kunden“ gilt nicht mehr und das „Cyber Laundering“ wird von Insidern als gefährliche Zukunftsvision angesehen. Internet wird bald auch den direkten Zugriff ins Banksystem mit Kreditkarten ermöglichen (Kube, 1996: 624). Von Visa und Master Card werden schon gemeinsame Standards zur Durchführung von Finanztransaktionen über Internet vorbereitet – Secura Electronic Transaction oder SEC genannt (Findeisen, 1998: 115). Wir wissen aber, daß gerade Betrügereien mit Kreditkarten eines der ernstesten Probleme im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist, mit dem sich Fachleute des Interpol befassen (New Delhi, 1997). Die Gefahr verschiedener Arten von Betrug und Fälschungen und neue Formen von Geldwäsche wird noch größer.

Die Globalisierung der Kriminalität hat aber unserer Meinung nach noch andere, bedeutendere Ursachen. Es steckt schon eine gewisse Strategie dahinter, daß sich das Verbrechen grenzüberschreitend entfaltet. Die Rechtsgrundlagen der Strafverfolgung unterscheiden sich von Staat zu Staat so sehr, daß sich eine wirkungsvolle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität als schwierig und zeitraubend gestaltet. Das zeigt sich besonders bei der Rechtssprechung und Verurteilungen sind eher eine Ausnahme von der Regel. Eine Internationalisierung des Verbrechens vermindert also das Risiko von Sanktionen. Kriminelle, die schmutziges Geld waschen wollen, besorgen sich fachliche Meinungen über die besten Möglichkeiten, auch bezüglich der jeweiligen innerstaatlichen Gesetzgebung (Savona, 1996: 132). Aber es geht nicht nur um unzulängliche Vorschriften, die gewinnbringende Investitionen von illegalen Geldern nicht verhindern können, die Gesetzgebung hinkt den immer wieder neuen Erscheinungsformen von Wirtschaftsdelikten nach. Hinzu kommen noch unangepaßte Vorschriften, die die grenzüberschreitende Polizeiermittlungen betreffen. Die Nacheile ist für Kriminalbeamte immer noch ein großes Problem. Den verbrecherischen Vereinigungen hingegen hilft nicht nur der freie Durchfluß von Waren, Kapital und Personen innerhalb des Binnenmarktes, sondern die Tatsache, daß es im Prozeß der Integration noch nicht gelungen ist, das Strafrecht und die Strafprozeßordnung zu harmonisieren (Violante, 1997: 4). Europa ist ein Mosaik von unterschiedlichen Rechtssystemen und das ist ein guter Nährboden für

Wirtschaftsdelikte aller Art. Diese Feststellung ist noch zutreffender, wenn wir unseren Blick über die europäischen Grenzen richten.

Viele Theoretiker und Praktiker stimmen überein, daß die Ursachen für die niedrige Zahl der Verurteilten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität in unzureichenden Kontrollmechanismen liegen (Jespen, 1987; Keiser, 1987; Kubica, 1990; Müller, Wabnitz, 1993). Einige Forschungsergebnisse zeigen, daß der Anteil von verurteilten Wirtschaftsdeliquenten viel niedriger ist als bei anderen Straftätern, meistens betragen sie zwischen 10 und 20 Prozent (Zimmerli, 1986; Sarzana, 1987). Für die Kriminalität der weißen Hemden ist eine höhere Ausbildungsstufe der Täter bezeichnend, auch bessere finanzielle Möglichkeiten, um sich entsprechende fachkundige Informationen zu besorgen, und sie können sich auch die besten Verteidiger leisten, wenn es darauf ankommt. All das tritt für den Alltagskriminellen nicht zu. Auf der anderen Seite haben wir nicht so viele Ermittler, die mit besonderen Kenntnissen und Wissen ausgerüstet sind. Nur in wenigen Staaten verfügt man über Ermittlergruppen, in denen im Rahmen der Polizei oder anderer Behörden (Justiz, Finanzen usw.) Experten aus verschiedenen Sachgebieten zusammenarbeiten, so z. B. in Großbritannien (Serious Fraud Office), in Skandinavien, den Niederlanden (Criminal Intelligence Division), Belgien (Central Office for the Prevention of Organized Economic and Financial Crime), Italien (Guardia di Finanza). Anderswo haben wir diese Arbeitsweise nicht beobachtet, obwohl sie immer mehr Befürwortung findet.

In deutschen Quellen findet man folgende Prognosen der Situation in der Zeit um die Jahrtausendwende: bis 2000 wird der Anteil der Wirtschaftsdelikte um 20 bis 25% pro Jahr steigen; der Schadensnachteil wird zwischen 30 bis 35 Milliarden DEM betragen. Verschiedene Arten von Betrug (Versicherungsbetrug, Betrug mit Subventionen, Wertpapieren usw.) werden enorm anwachsen und der freie Finanzmarkt wird dazu die besten Möglichkeiten bieten (Rish, 1997: 84). Ähnlich wie die organisierte Kriminalität wird auch die Wirtschaftskriminalität immer neue Wege suchen und einen immer größeren Anteil im Vergleich zur klassischen Kriminalität vorweisen. Die Computerkriminalität z. B. soll um 30% anwachsen.

Wenn wir eine kurze Zusammenfassung machen: Wirtschaftsdelikte bekommen mehr und mehr organisierte Züge und einige Autoren sprechen schon von „organisierter Wirtschaftskriminalität“ (Müller, Wabnitz, 1996: 1), obwohl eine solche Bezeichnung eigentlich mehr Verwirrung als Klarheit in die Angelegenheit bringt. Das organisierte Verbrechen macht sich alle Bereiche zunutze, die kontinuierliche Gewinne bringen, deshalb finden wir den Begriff „Wirtschaftskriminalität als Form der organisierten Kriminalität“ entsprechender. Das Zusammenwirken von Korruption, Geldwäsche und Internationalität sind Elemente des organisierten Verbrechens. Für ihre Tätigkeit benützen die Täter verhältnismäßig unbegrenzte Möglichkeiten und unzureichende Kontrollmechanismen der freien Marktwirtschaft sowie die nicht abgestimmte Gesetzgebung und unterschiedliche Vorschriften in einzelnen Staaten. Wir stimmen mit Brünner überein, daß in den nächsten Jahren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eine der wichtigsten Aufgaben der Polizei- und der Justizbehörden sein wird (Brünner, 1996: 142).

MÖGLICHE ELEMENTE DER KRIMINALSTRATEGIE BEI DER BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Einige grundlegende Tatsachen die Kriminalstrategie bestimmend, sollen hier erwähnt werden. Die Entwicklung basiert wie bei anderen Strategien, die in letzter Zeit in Erscheinung treten (Marktstrategie, Beitrittstrategie, Führungsstrategie usw.), auf den Erkenntnissen der Militärstrategie. Das heißt: Definition des Zweckes, der Zielsetzung, der Mittel und der Aufgabenträger. Grundsätzlich ist jede Strategie der Politik untertan und das gilt auch für die Kriminalstrategie, die sich nach der Kriminalpolitik richtet und auch eng mit ihr verbunden ist. Die Realisierung der Kriminalstrategie ist Sache der Kriminaltaktik und oft kann man zwischen den beiden schwer die Grenze ziehen. Der Unterschied liegt darin, daß Kriminalstrategie im Gegensatz zur Taktik auch die Philosophie der Planer, den Denk-

hintergrund beinhaltet. Außerdem basiert sie auf den Erkenntnissen der Strategieplanung und die wiederum auf qualitativen Informationen über den Gegner. Deshalb ist die Kriminalstrategie auch von der Kriminalanalyse abhängig. Viele nützliche Hinweise bekommt die Kriminalstrategie von zahlreichen Analysen. Nicht weniger Bedeutung hat die Psychologie, weil auch die Beurteilung der Psychologie des Gegners ein wesentlicher Baustein jeder Strategie ist. Leider kennt die Kriminologie noch immer kein wirkungsvolles Mittel, um den Sumpf der Wirtschaftskriminalität trocken zu legen. Die Tatsache, daß der wissenschaftliche Bereich der Kriminalstrategie noch keine klaren Umrisse hat, führt auch zu unklaren Verhältnissen gegenüber der Polizeistrategie. Die Abgrenzung liegt darin, daß die Polizeistrategie als Rahmen für den gesamten Bereich der öffentlichen Sicherheit dienen soll (Rupprecht, 1986: 321), wogegen sich die Kriminalstrategie nur mit einem Teil dieses Bereiches befasst - mit dem Kampf gegen das Verbrechen. In der Theorie gilt der Aspekt der Kriminalstrategie als Gegenstrategie gegenüber der Tätigkeit von Straftätern, wobei die Strategie dieser Tätigkeit schon Gegenstand von Forschungen ist (Benett, 1986; Merten, 1990; Krainz, 1991). Es gibt einen verwandten Begriff, nämlich Verfolgungsstrategie, die ebenfalls auf der Strategie der Tätigkeit von Straftätern, aber doch mehr im operativen Sinne angewandt wird. Das gleiche gilt für den Begriff der „Bekämpfungsstrategie“.

Bisher wurde Kriminalstrategie in der Theorie und in der Praxis vorwiegend im Zusammenhang mit der Rauschgiftkriminalität und organisiertem Verbrechen verwendet (Fijnaut, 1990; Gehm, Link 1992; Zachert, 1993; Sieber, Bögl, 1993). Der Kampf gegen Eigentumsdelikte größeren Umfangs wird erst in jüngster Zeit nach diesen Gesichtspunkten erforscht (Feldes, 1997; Sielaff 1997). Da die Repression hier wenig Erfolg hat, gewinnen proaktive Strategien immer mehr an Bedeutung (Brisach, 1997). An dieser Stelle sollten die Bemühungen, die organisierte Kriminalität in Europa einzudämmen, als ein Versuch der Planung einer regionalen Strategie erwähnt werden (Nilsson, 1997).

Die wenigsten Versuche eine entsprechende Kriminalstrategie aufzubauen findet man gerade im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Unter den mehr als hundert Referaten an der ersten Weltkonferenz über neue Trends in der Kriminaluntersuchung und Beweisführung (Haag, 1995) haben sich höchstens zwei mit kriminalstrategischen Aspekten bei Untersuchungen von Wirtschaftsdelikten befasst. Die Gründe sind verschieden, einige ergeben sich aus den bisherigen Auslegungen in diesem Beitrag. Ein wichtiger Grund ist die Vielfältigkeit des Begriffes Wirtschaftskriminalität. Schon Theoretiker konnten sich nicht auf eine einzige Definition einigen, zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Verflechtung mit dem organisierten Verbrechen und der Korruption immer enger wird, ist diese Aufgabe noch schwerer zu bewältigen. Der zweite Grund ist ein umfangreiches Dunkelfeld, das mit den herkömmlichen Methoden nicht erfasst werden kann und das die genaue Struktur und Dimension dieser Erscheinung nicht erkennen lässt. Wir haben schon gesagt, daß Analysen von Polizeiinformationen und der daraus resultierende Prognosen der Grundstein für den Aufbau von Kriminalstrategie in anderen Bereichen sind. Eine ähnliche Grundlage kommt bei der Wirtschaftskriminalität nicht in Frage, auch qualitative Analysen sind unzulänglich. Die Strategen werden vielleicht auch durch ein scheinbar unlösbares Problem abgeschreckt: der freie Markt erträgt keine zu strengen Regelungen – diese könnten einen Zerfall des Marktes verursachen oder auch kriminelle Elemente anregen, aber gerade die Abwesenheit einer genaueren rechtlichen Kontrolle ist der Hauptgenerator für die Entstehung von Verbrechen. Das Strafrecht tötet den Geschäftsgeist, sagt Kellens. Die Welt der Wirtschaft muß sich die Welt der rechtlichen Vorschriften nach eigenem Maßstab zurechtbiegen. Zur Korruption kommt es gerade wegen der komplizierten Regelung der Wirtschaft (Kellens, 1987: 273). Die Korruption kann auch mit Lobieren ersetzt werden. Der Begriff des Geschäftsrisikos ist ein illustratives Beispiel für diesen Widerspruch – da die Grenzen der Strafbarkeit unmöglich festgelegt werden können, kann so mancher Betrug mit dem Scheitern eines Geschäftes, als Folge des Geschäftsrisikos „entschuldigt“ werden.

Kriminalstrategische Massnahmen können auf verschiedene Ziele ausgerichtet werden, und zwar auf:

- Täter,

- Opfer,
- Öffentlichkeit,
- Gesetzgebung,
- Kontrolleinrichtungen,
- Kriminalstruktur.

Es wurde schon erwähnt, daß es bisher nur wenige Versuche eine Kriminalstrategie zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu konzipieren gegeben hat, z. B. wenn dem Unternehmen Schaden seitens der Beschäftigten zugefügt worden war. Die Strategie richtet sich in solchen Fällen auf das Opfer. Untersuchungen haben ergeben, daß ungefähr 25 % der Angestellten in verschiedenen Institutionen (Firmen, Banken usw.) unehrlich ist und nur 50% ehrlich aus persönlichen Gründen oder wegen der Kontrollmechanismen und dass ungefähr 3 bis 5% des jährlichen Bruttoumsatzes wegen Betrug und Unterschlagung verloren gehen (Comer, 1985). Deshalb kam es zu einer Verbindung zwischen der ökonomischen Geschäftsstrategie und der Sicherheitsstrategie (Goldsmith, 1987). Der Kern dieser Strategie ist die Feststellung, daß die Bedrohung seitens der internen Täter am wirkungsvollsten mit internen Kontrollmechanismen begrenzt werden kann. Diese Aufgabe sollte vom Sicherheitsmanagement im Unternehmen wahrgenommen werden, und zwar mit Hilfe eines Innenaufsichtsdienstes und der inneren Revision. Die Orientierung der Strategie ist also in Richtung Präventive. Die internen Kontrolleure können am leichtesten die Gelegenheiten und die Möglichkeiten identifizieren, die zum Verbrechen einladen, außerdem sind die Ausgaben für einen Aufsichtsdienst viel niedriger im Vergleich zum Schaden, den nichtverhinderte kriminelle Taten zur Folge haben können (Bramsemann, 1987). Seine zweite Wirtschaftsdelikte auch mit der Vergrößerung des Risikos für den Täter gehemmt werden können.

Manche Autoren sind der Meinung, daß ein guter interner Aufsichtsdienst auch Betrug, sowie verschiedene Arten von organisierte Kriminalität, die von außen kommen, verhindern können. Das kann einer genauen Überprüfung der Geschäftspartner und verlockender Angebote erreicht werden (Franzheim, 1987), obgleich Bestimmungen über das Geschäfts- und Bankgeheimnis genauere Überprüfung unmöglich machen. Deshalb schätzen wir, daß präventive Strategien, die auf das Opfer ausgerichtet sind, sehr begrenzte Möglichkeiten bieten.

Wir wollen uns Elemente möglicher Kriminalstrategien für solche Fälle von Wirtschaftsdelikten ansehen, in denen die Gefahr für Firmen, Banken, staatliche Einrichtungen und Bürgergruppen von außen kommt. Um entsprechende strategische Elemente zu identifizieren, müssen wir uns zuerst fragen: welche Schwachstellen der Opfer werden von den Tätern angegriffen?

Aus den bisherigen Auslegungen können wir feststellen, daß es zwei wesentliche Punkte gibt:

- Unzulänglichkeiten in den Rechtsvorschriften, einerseits wegen der Philosophie des freien Marktes, zweitens aber wegen ungelösten Fragen über die Grenzen der staatlichen Hoheitsansprüche, wann immer sich die Notwendigkeit der Durchführung von Untersuchungen und gerichtlichen Verfahren ergibt;
- unzureichend entwickelte Kontrolleinrichtungen mit der Folge, daß die meisten Täter nicht entdeckt und noch weniger verurteilt werden.

Eine zu straffe Regelung der Aktivitäten des freien Marktes würde einige der Mißbräuche zwar verhindern, andere jedoch sogar ermöglichen, oder aber es käme zu einem Zusammenbruch des Marktes. Ein lehrreiches Beispiel sind die Staaten in Transition. Strenge Vorschriften würden vielleicht einen Teil der illegalen Aneignungen des Staatseigentums verhindern, nicht aber solche Arten des Verbrechens, die für die Planwirtschaft charakteristisch waren. Viel verheissungsvoller zeigt sich dagegen eine mittelbare Strategie, die zu einer größeren Verwundbarkeit der Täter führen sollte – das ist mehr Transparenz im Geschäftsverhalten, besonders in finanziellen Angelegenheiten. Diese Transparenz sollte nicht die Abschaffung des Geschäftsgeheimnisses bedeuten, z.B. über Patente, technische Verbesserungen, Entwicklungsvisionen und ähnlichem, da diese

Elemente für den freien Markt unentbehrlich sind. Sie sollte vielmehr die Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle über die Mitwirkenden im Geschäftsleben und über die finanziellen Verfahren bieten. Diese mittelbare Strategie wurde von den Strategen gegen die Geldwäsche entwickelt. Bald aber mußten sie erfahren, daß auch diese Methode ihre Achillesferse hat. Es ist nämlich sehr schwer zu beweisen, daß das Geld aus einer verdächtigen Transaktion aus einer konkreten Straftat stammt. Was heißen soll, daß Transparenz zwar notwendig ist, aber nicht immer genügt, um illegale Gewinne auch rechtmäßig beschlagnahmen zu können.

Doch gerade bei Wirtschaftsdelikten, sei es nun Geschäftsbetrug, Umweltgefährdung mit unerlaubten Müllgeschäften oder Herstellung von unautorisierten Kopien aller Art, bestehen kommerzielle Eigenschaften, die eine größere Transparenz und damit bessere Kontrolle ermöglichen. Das sind z.B. Registrierungsangaben über Firmen (Eigentümer, Kapital, Gegenstand), Bilanzabschlüsse, Geschäftsbücher, Eintragungen über Investitionen, Immobilienkäufe usw. Aber wie in der Masse der Daten die verdächtigen entdecken? Lösungen liefert die Strategie gegen die Geldwäsche. Besondere Dienststellen, die zur Kontrolle und Aufdeckung von verdächtigen Finanztransaktionen errichtet werden, entwickeln sich zu analytischen Schaltstellen zur Gewinnung von Informationen über Verdachtsmomente aus verschiedenen Quellen. Diese Analysen haben auch den Zweck andere Straftaten aufzudecken: Steuerehinterziehungen, Zolldelikte, Bestechungen usw. Solche Funktion haben z.B. FinCen in den USA (National Criminal Intelligence Service). Diesbezügliche analytische Bearbeitungen sind nur möglich, wenn diese Stellen Zugriff zu verschiedenen Datenbanken haben und nicht durch Bestimmungen des Datenschutzes beeinträchtigt werden. Es handelt sich um besondere Formen verdeckter Ermittlungsmethoden, die im deutschsprachigen Raum als „Rasterfahndung“ bekannt sind. Solche Methoden sind in Deutschland, Österreich, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden erlaubt. Es bietet sich der Schluß an, daß die Strategie der Transparenz im Geschäftsverhalten, die sich auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt hat, auch bei Wirtschaftsdelikten wirkungsvoll angewandt werden könnte. Moderne Computertechnik ermöglicht eine größere Wahrscheinlichkeit Täter mit Hilfe von EDV unterstützter Datenverarbeitung im Rahmen erlaubter verdeckter Rasterfahndungen zu entdecken.

Die oben erläuterte Strategie zeigt nur auf globaler Ebene ihre Wirkung. Beim zweiten Schwachpunkt, den unzulänglichen gesetzlichen Regelungen, die eine qualitative Zusammenarbeit auf internationaler Ebene erschwert, sehen wir keine Möglichkeit irgendwelche strategische Schritte zu unternehmen. Sogar innerhalb der Europäischen Union, wo man sich jahrelang bemüht die Gesetzgebung zu harmonisieren, um eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen, ist der Informationsaustausch zu langwierig und der Weg zu den International Task Forces im Rahmen der Europol ist noch weit (Storbeck, 1995). Noch viel entfernter ist die Gleichstellung der Rechtsvorschriften, die die Kooperation außerhalb der EU vereinfachen wird. Möglicherweise werden neue technologische Entwicklungen im Sinne kybernetische Geldinstitute oder der sog. „smart cards“ dazu beitragen, daß auch auf dem Gebiet der Kontrollmechanismen nach neuen Lösungen gesucht werden wird.

Den ungenügend ausgearbeiteten Kontrolleinrichtungen – was bei der Begehung von Wirtschaftsdelikten zur Genüge ausgenutzt wird – werden wir weniger Aufmerksamkeit schenken, obwohl dieser Punkt nicht weniger wichtig ist. Von einigen strategischen Plänen und Leitlinien werden diese Maßnahmen schon berücksichtigt. Hier sollen nur einige erwähnt werden: Konventionen über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Konferenz der Vereinten Nationen in Kairo 1995, Aktionsprogramm gegen die Korruption des Europarates und seiner Arbeitsgruppe Multidisciplinary Group on Corruption (GMC) in 1995, Empfehlungen des deutschen Bundeskriminalamtes im Rahmen der Untersuchung „Deutsche und Europäische Kriminalpolitik“ (Risch, 1997). Der Ausgangspunkt dieser Strategie ist die Idee, daß man in den Tätern das Gefühl eines vergrößerten Risikos, gefasst und verurteilt zu werden, wecken soll, um Wirtschaftskriminalität erfolgreich einzudämmen.

Das kann mit fähigen Ermittlungsgruppen und mit einigen erfolgreich abgeschlossenen Untersuchungen und Verurteilungen erreicht werden.

Bei der Suche nach Elementen einer wirksamen Kriminalstrategie sind wir aus zwei bedeutenden strategischen Schwachpunkten hervorgegangen, die natürlich von den Tätern ausgenutzt werden. Wir haben uns auch nicht besonders mit einigen Vorzügen für Kontrollorgane befasst, die mit Veränderungen strafgesetzlicher Vorschriften im Sinne der Festlegung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit oder der umgekehrten Beweislast in Fällen der Einziehung von Vermögensvorteilen, wenn den Eigentümer ein kriminelles Verhalten schon bewiesen wurde, zusammenhängen. Ebenso haben wir uns nicht besonders mit verdeckten Ermittlungsmethoden befasst, die zu den bedeutendsten Elementen der Kriminalstrategie bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens zählen, und wegen ähnlicher Erscheinungsformen auch als strategische Elemente gegen die Wirtschaftskriminalität eingesetzt werden könnten. Wir möchten an dieser Stelle den Gedanken von Jantsen über die Bedeutung der zivilrechtlichen Aufsicht über Wirtschaftsdelikte zitieren: "Aufgrund von Analysen über Eigenarten, Entwicklungsrichtungen und aufgrund von Auswertungen möglicher negativer Folgen bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten können die Möglichkeiten zur Ausübung gesetzwidriger oder unerwünschter Handlungen von Wirtschaftssubjekten ausgeforscht werden, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen (Jantsen, 1987). Unsere Überlegungen sind im Einklang mit Savona, der meint, daß eine moderne Strategie der Verbrechensbekämpfung auf einer Verknüpfung verschiedener Arten von Maßnahmen basieren soll: auf präventiven und repressiven Maßnahmen, auf Vorkehrungen, die die Möglichkeiten der Tatbegehung verringern, und auf solchen, die die Empfanglichkeit der Marktwirtschaft für kriminelle Tätigkeit zu begrenzen versuchen, aber auch auf der Stimulierung des Konkurrenzkampfes zwischen den Unternehmen. Die Kriminalstrategie soll sich nicht nur an das Straftgesetz und die Grundsätze der Strafverfolgung anlehnen, sondern sich eine Kombination verschiedener Rechtsgrundlagen zu Nutze machen (Savona, 1993: 482).



LITERATURVERZEICHNIS

1. **Benett T., Wrigt R.** Burglars on Burglary, Gower Hampshire, 1986.
2. **Bramsemman R.** Handbuch Controlling – Methoden und Techniken Carl hanser Verlag. – München, 1987.
3. **Brisach C.** Proaktive Strategien bei der Kontrolle krimineller Strukturen, Kriminalistik, Heidelberg, 4, 1997.
4. **Brüner F.** Wirtschaftskriminalität- Schattenseite der freien Marktwirtschaft in: Brennpunkt Kriminalität, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. – München, 1996.
5. **Burghard W. und andere.** Kriminalistik Lexikon, Kriminastik Verlag, – Heidelberg, 1996.
6. **Comer M.** Corporate Fraud, Mc Grew Hill Book Company, – London, 1989.
7. **Cusson M.** La virage strategique en criminologie appliquée, Revue internationale de criminologie et de police technique, 1993, 3, s. 295-308.
8. **Fachler H.** Problembewusstsein der Wirtschaft gegen OK stärken, Kriminalistik, Heidelberg, 5, 1995.
9. **Feltes T.** Alltagskriminalität, Verbrechenfrucht und Polizei, Kriminalistik. – Heidelberg, 8-9, 5, 5, 1997.
10. **Fijnaut C.** Organized crime: a comparison between the United States of America and Western Europe British Journal of Criminology, 3, 1990.
11. **Findeisen M.** Geldwäschebekämpfung im Zeitalter des elektronischen Banking, Kriminalistik, Heidelberg 2, 1998.
12. **Fiorentini G., Pelzman S.** The Economics of Organised Crime, Centre for Economic Policy Research, Cambridge University Press 1995.

13. **Franzheim H.** Geschäftspartner, die sich als Geldheie entpuppen, Kriminalistik, Heidelberg 5, 1987.
14. **Gehm V., Link M.** Organisierte Kriminalität, Kriminalistik. – Heidelberg, 8-9, 1992.
15. **Goldsmith D.** Safety Management in Construction and Industry. Mc Graw Hill Book Company. – New York, 1987.
16. **Interpol, 67.** General Assembly Session, Committee on International Economic and Financial Crime. – New Delhi, 1997.
17. **Kaiser G.** Economic Crime in the Federal Republic of Germany, Eurocriminologie. – Warszawa, 1, 1987.
18. **Kellens G.** Strafjustiz und Geschäftsleute, Krieg zweiter Welten, Internationale Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität, Centaurus, Pfaffweiler, 1987.
19. **Klink M., Kordus S.** Kriminalstrategie, Booerberg, – Stuttgart, 1986.
20. **Krainz K.** Wohnungseinbrüche- polizeilich analysiert und für Anwendungen in der Praxis, Die Polizei, 10, 1991.
21. **Kube E.** Technische Entwicklung und neue Kriminalitätsformen, Kriminalistik, Heidelberg, 10, 1996.
22. **Kubica J.** Wirtschaftskriminalität in: Kube und andere, Handbuch für Praxis und Wissenschaft, Booerborg. – Stuttgart, 1994.
23. **Leapple F.** Konsequenzen der politischen Veränderungen in Mittel und Osteuropa, für die interationale Zusammenarbeit der Polizeien, Die Polizei, 5, 1992.
24. **Müller R., Wabnitz H.** Wirtschaftskriminalität, Verlag C. H. Beck. – München, 1993.
25. **Nilsson H.** The Development of a European Union Policy Against Corruption, Anti-corruption Conference. – Lima, 1997.
26. **Pečar J.** Podjetniška kriminaliteta in kriminalna politika, Revija za kriminalistiko in kriminologijo. – Ljubljana, 4, 1996.
27. **Reuvid J.** Economic Crime, Kogan Page. – London, 1995.
28. **Savona E.** Learning from criminals, for combating them: the interdependence between fraud, money laundering and corruption in Europe, Anticorrupton conference. – Lima, 1997.
29. **Savona E.** La reglemention du marche de la criminalité, Revue internationale de criminologie et de police technique, 4, 1992.
30. **Risch H.** Europe und die innere Sicherheit, Kriminalistik. – Heidelberg, 2, 1997.
31. **Ripprecht R.** Polizei Lexikon, Kriminalistik, Verlag. – Heidelberg, 1986.
32. **Sieber U., Bögel M.** Logistik der Organisierten Kriminalität, Bundeskriminalamt. – Wiesbaden, 1993.
33. **Sielaff W.** Masse versus Qualität- ein Problem kriminalstrategischer Planung Kriminalistik, – Heidelberg, 7, 1997.
34. **Vermaulen G.** Structuring operational European police- cooperation at a pre-judical stage, future trend in criminal investigation, First World Conference on New Trends in

- Criminal Investigation and Evidence, Haag, 1995.
35. **Violante L.** Parlamenten gegen organisierte Kriminalität, Triest, 1997.
36. **Zimmerli E.** Wirtschaftskriminalität, Tat, Täfer, Opfer, Kriminalistik, – Heidelberg, 11, 1986.

□□□

Kovos su ekonominiiais nusikaltimais strategijos elementai

doc. A. Dvoršek

Policijos ir saugumo aukštoji mokykla, Liubliana, Slovėnija

SANTRAUKA

Straipsnyje aptariama kovos su ekonominiiais nusikaltimais, kai nukenčia įvairios organizacijos, valstybė arba atskiri individai, strategija. Tyrimų duomenimis, ekonominiai nusikaltimai galimi dėl to, kad:

1. Įstatymai nėra pakankamai tikslūs. Tai dažniausiai laisvos rinkos filosofijos ir iš dalies neišspręstos dilemos, kokios turi būti valstybės suverenumo, būtino tyrimo procesui įgyvendinti visuotiniu lygiu, ribos, padarinys.

2. Baudžiamoji teisė nesuderinta su kitais socialinės kontrolės mechanizmais. Todėl pažeidėjai retai kada demaskuojami, persekiojami baudžiamąja tvarka ir teisiami.

Pernelyg preciziškas laisvos rinkos reguliavimas turėtų daug neigiamų padarinių. Todėl būtina netiesioginė strategija, kuri varžytų pažeidėjus ir padėtų atskleisti nelegalius prekybos ir finansinius sandorius. Speciali įvairių duomenų bazių analizė padėtų atskleisti įtartinas operacijas. Ją būtų galima taikyti ne tik pinigų plovimo, bet ir sukčiavimo, piratinės produkcijos platinimo ir kt. nusikaltimų atvejais. Ekonominiai nusikaltimai tampa globaliniai. Todėl ir strategija gali būti veiksminga tik pasauliniu lygiu. Dėl šios priežasties būtina suderinti įstatymų leidybą.

Esminis strategijos elementas – tobulinti socialinės kontrolės institucijas, kad pažeidėjai žinotų, jog yra didelė tikimybė būti demaskuotiems ir nuteistiems. Ekonominiai nusikaltėliai retai kada galvoja apie riziką.

Kovos strategija taptų veiksmingesnė pakeitus įstatymus. Įstatymai turėtų nustatyti baudžiamąją firmų atsakomybę ir įrodinėjimo pareigą konfiskuojant turtą, kai nusikaltimas jau įrodytas. Kovos su ekonominiiais nusikaltimais strategija gali būti veiksminga tik derinant ir taikant įvairias priemones.

□□□

Elements for Strategy to Combat Economic Crime

A. Dvoršek, Assoc. prof.

Higher School of Police and Security, Ljubljana, Slovenia

SUMMARY

In this contribution we are looking for an efficient strategy to combat economic crime in the cases when the victims are other organizations, a state as whole or individuals. Different analyses of economic crime show that the offenders of economic crime benefit from two basic weaknesses of their victims:

laws are not precise enough which is often a consequence of a free market philosophy and partially a consequence of unresolved dilemma about the limitations to the state sovereignty which is necessary for the implementation of investigation procedures on the global level,

criminal and other social control mechanisms do not respond adequately. That is why the economic crime offenders are rarely detected, prosecuted and sentenced.

A more precise regulation of a free market would have many negative consequences. That is why an indirect strategy that would contribute to a higher vulnerability of the economic crime offenders that would bring about increased transparency of business transactions, especially the financial ones. With the assistance of special analytical treatment of different data-base, it would be possible to identify the suspicious transactions. For the moment, only those who are planning the actions against money laundering are using this kind of analysis but it could be used also for different forms of economic crime like business fraud, pirate production, etc. Economic crime is becoming global; that is why this strategy would only be efficient on a global level and that reason harmonization of legislation is necessary.

The essential part of the strategy is the improvement of social control institutions because it is necessary to increase the feeling of risk among the offenders who will be detected and sentenced. This feeling of risk is very rare among the economic crime offenders.

The investigators would gain strategically by change of legislation which should provide for criminal responsibility of companies and for the burden of proof to be on the “accused” in the process for assets forfeiture after the crime had been proven. A strategy to combat economic crime could only be efficient as a combination of different measures.

